

Sonnabends, den 29. October, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature or note in brown ink, possibly reading 'H. H. H. H. H.'

Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuweisen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pors
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Quantität alte und noch unbeschädigte Traverz-Ton und Flanell alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer, an denen Meißbietenden öffentlich verkauft werden soll, und dazu
Terminus licitationis auf den 31ten October c. angesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt
gemacht, und können diejenigen so etwas zu kaufen willens seyn, sich in obangesehten Termine bey dem
hiesigen Schloßinspectori Christoph melden, ihren Beth darauf thun, und gewärtigen, daß solche dem
Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verahndet werden soll. Signatum Stettin,
den 17ten October 1757. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer. Den

Den 2ten November sollen in der Witwe Eddeln Wohnung am Rosmarke hieselbst, verschiedene gute und mehrentheils sehr wohlconditionirte Bücher verauktionirt werden; Liebhabere können sich besondern Tages des Nachmittags um 2 Uhr einzünden, und die erstandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Den Catalogum giebt der Notarius Bourwieg unentgeltlich aus.

Da von dem Kind- und Schaafsch, so die Königliche Krieger- und Domainenkammer ankaufen lassen, eine Parthe nunmehr geschachtet und eingepackelt werden soll, und das rauhe Talg, ingleichen auch die Schaafelle sofort verkauft werden sollen; so wird dieses bekannt gemacht, und haben diejenigen, so solches an sich zu kaufen willens, sich fordernd auf der Königlichen Krieger- und Domainenkammer zu melden, alwo mit ihnen darüber Handlung gepflogen werden soll. Stettin, den 13ten October 1757. Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Es liegen alhier in Stettin, einige hundert Tonnen, so wohl Rigaischer als Memelscher Leinsamen, vom 5ten Gewäse, zum Verkauf vorräthig; und können diejenigen so selbige gegen contante Zahlung erhandeln wollen, sich bey den Mäcker Dahl in der Königsstraße melden.

Es hat jemand vor einigen Jahren, bey des seligen Kaufmann Wincklers Frau Witwe hieselbst in Stettin, alle hand neues Leinen, an Tischtücherzeug und Servietten u. s. w. verfertiget, und darauf 50 Rthlr. erhalten, welche nebst einigen Zinsen nicht abgegeben, noch dieses Leinenzeug eingelöst werden soll; weshalb die Frau Wincklers gemüthiget wird, um ihre Bezahlung zu erhalten, solches wohlconditionirtes neues Leinen in Termino den 10ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in ihren Hause hieselbst in der Hauptstraße, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; welches sowohl dem Publico, als auch Herrn Debitoribidem zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es sind noch etliche hundert Grauwerk stelle, das Stück einzeln zu 2 Gr. 8 Pf. bey dem Kaufmann Christian Schmidt zu bekommen; wer dieselbe Bundesweis a Stück, Summa 100 Stück, nimt, giebt pro Stück 2 Gr. 6 Pf.

Beym Kaufmann Christian Ludwig Kamette, wohnhaftig in der Oberstraße, sind einige Fässer frische Rosinen, wie auch eine Parthe Danziger Käse zu haben; die Liebhaber seyn jederzeit versichert, das nach Möglichkeit accommodirt werden soll.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Droschedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobey gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten seligen Landrath Müllers Erben, in Termino den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabbendorf, als jetzigen Besitzerin Gerechtsame, Inbalt derer ergangenen Proclamationum, verkauft werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Rund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, welchergestalt sich in Sachen Creditorum contra den Müller auf der Dieckmühle bey Stevenhagen, David Azen, hervorgethan, wie es die Nothwendigkeit erfordere, das die Dieckmühle subhastirt werden müsse; selbige ist also mit denen dazu gehörigen Partinentien zuvor gerichtlich affirmirt, und auf 766 Rthlr. 16 Gr in der Taxa zu setzen gekommen. Da nun zu deren Verkaufung Termin auf den 10ten November, 1ten und 20ten December c. vor dem hiesigen Cämmereygerichte anberahmet; so wird solchemnach vorgedachte Dieckmühle hiedurch öffentlich subhastirt und zur jedermanns feilen Kauf gestellt; es werden auch alle und jede, so selbige zu kaufen etwa Belieben tragen möchten, citirt, in gemeldten Termino vor diesem Cämmereygerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das im letzten Termino dem Meistbietenden dieselbe sofort zugeschlagen werden soll. Signatur Stargard in Camera, den 20ten October 1757. Beordnete zur hiesigen Stadt-Cämmerey.

Zu Naugardt ist noch eine ziemliche Parthe recht gutes Heu vom vorjährigen Schlage zu verkaufen: Wer dessen benöthiget ist, wolle sich bey der Frau Obristlieutenantin von Rünchow, entweder selbst, oder bey dem Königlichen Postamte zu Naugardt melden, und eines billigen Preises gewärtigen. Zu Stolpe in Hinterpommern sollen der Frau Controlleurin Armingen ihre zurückgelassene Sachen, bestehend in etwas Betten, Tischzeug und Leinen, u. s. w. wegen noch hinterseiltiger Schuld, wenn sich selbige mit der Bezahlung binnen 14 Tage nicht einfündet, den 21ten November c. gerichtlich verkauft werden.

3. Sachen

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Da per Mandatum Reverendissimi Consistorii dem Pastore zu Elebow unterm 12ten October angefohlen, das Witwenhaus zu Podesuch plus licitanti vermiethet werden soll; so sind dazu Terminen auf den 14ten und 29ten November, auch 12ten December anberahmet; es werden also die Liebhabere sich an bemeldeten Tagen auf her hiesigen Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, darauf zu bieten und deren Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten October 1757.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung der Jagden im Amte Drabheim Termini licitationis auf den 20ten und 27ten October, wie auch den 3ten November a. c. anberahmet sind; so werden die Liebhabere hiedurch eingeladen, sich an bemeldeten Tagen auf her hiesigen Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, darauf zu bieten und deren Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten October 1757.

Königlich Preussische Krieges- und Domainenkammer.

In dem Dorfe Schwochow, eine Meile von Pyris, und eine Meile von Bahn gelegen, soll des Herrn von Kanow zugehörige Antheil Guts, von Marien 1758 an, anderweltig verpachtet werden; Liebhabere können sich entweder bey dem Herrn Eigentümer selbst zu Langenhagen, oder bey dessen Justiciario Herrn Bürgermeister Rosenbagen zu Bahn melden, und raisonnablen Accord gewärtigen.

Die publicke Stadtwage zu Greiffenberg, soll in Terminis den 27ten October, 2ten und 10ten November a. c. öffentlich zu Rathhause licitirt werden; und können die Liebhaber sich alsdenn einzufinden.

Zu Edölin sind Termini licitationis wegen Verpachtung einiger Cämmerey-Partinentien, als: 1.) Das Vorwerk Mecker, bey Steglitz gelegen. 2.) Die 4 Karpenteiche, als 3 zu Marcom und ein zu Steglitz, und 3.) Die Fischereyen im faulen Graben bey Jamund, auf den 24ten October, 7ten und 21ten November a. c. angefohlet. Pachtlustige können sich in obigen Terminis zu Rathhause daselbst einzufinden, ihren Vorth thun und weitem Bescheides gewärtigen.

Das Gut Slesitz und Kadefeldt, soll auf Marien 1758 verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich je ehe je lieber zu Slesitz bey Naugarden gelegen melden, und billiger Conditionen gewärtigen. Auch ist noch ein Bauerhof auf Marien daselbst auszuethun.

Da im ersten Termin den 17ten October a. c. wegen Verpachtung der 3 Cämmereyseen, sich allhier in Schönst. B. da solche bishero 42 Mtbl. Pacht getragen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist hierzu der zweyte Terminus auf den 14ten November a. c. anberaumet; in welchen die Pachtlustige allhier sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhause sitzen, ihr Gebot thun, und Bescheides gewärtigen können.

Da auf wiederholentliche Veranlassung des Herrn Commissarii Locii, die Rummelsburgsche Stadtbrücke anderweltig verpachtet werden soll, und dazu 3 Termine, als den 23ten October, 7ten und 18ten November anberaumet; so haben Pachtlustige sich in Terminis bey dem Policcy-Magistrat gehörig zu melden, und plus licitatis des Zuschlages auch Cammerconfirmation zu gewärtigen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 18ten October hinter der Schmiede in Suckow an der Ihnen, wo einige Stücke Zimmerholz liegen, eine silberne Taschenuhr ausgerissen; wer selbige gefunden, wolle sie bey dortigen Herrn Pastor Pauli abgeben, der davor 4 Rtblr. zum Recompens bezahlen wird.

6 Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

Es ist auf der Massowischen Landstrasse ein Saack mit Talg gefunden worden, und in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard, abgelegt worden, bey der Herrschaft alda; wer sich nun hierzu legitimiren kan, der kan selbigen alda, gegen die Kosten welche 6 Gr. betragen, abholen.

7. Sachen

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Malzmüller Meister Kolber zu Schönfließ in der Neumarkt, den 29ten September a. c. und zwar in der Nacht, vor dem Michaelistage, ein ganz schwarzer Wallach, sonder Abzeichen, auffer das derselbe vor der Brust, wo es in den Seilen gezogen hat, rund herum greife Haare, ungleichet einen Kamptopf, und Hefsen, wie Hasenhessen habend, kurz im Leibe, und 8 und ein halb Viertel hoch, wie auch 6 Jahr alt, gestohlen worden; zu dem Ende ein jeder ersuchet wird, wann er dieses Pferd anständig wird, gegen einen raisonnablen Recompens sogleich anzuhalten, und dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben.

Den 12ten October c. des Abends gegen 9 Uhr, haben diebische Hände zu Musierwig, von der von Seidlin nach Wen-Damm fahrenden ordinären Post (während der Zeit, als der Postillon unverantwortlicher achtel Pfund a Berlin gehörig, gestohlen. In dem Faß befanden sich ein Beutel a 100 Rthlr. in sechs Pfennigstücken, ein Beutel a 200 Rthlr. und 2 Euten mit 40 Rthlr. in Ein Groschenstücken, mit Heberschrift und Siegel der Soldatischen Kreiscaffe. Da man nun aller angewandten Bemühung den Thäter nicht ayständig machen können; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gebeten, welcher hierden Wissenschaft erlanget, solches dem Postmeister Wätlicher zu Seidlin, gegen einen Recompens von 20 Rthlr. anzuzeigen.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des zu Möbtingen verstorbenen Pastoris Griesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 3ten October c. a. ad liquidandum vor der hiesigen Königl. Regierung vorgeladen worden; so wird solches denenjenigen, so dabei interosiren, zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Juli 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores so an der Schweinhausischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 5ten December a. c. sub panna preclusa, ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Wanerow und denen Antheilen in Triegelaf und Baglaf haben, sind, nach dem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenosin, geborne von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erbt und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 12ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit ewiger Ansprache an dieselben niemals weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten August 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Cölin hat ad instantiam Matthias Döring von Comin, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Ziegennowischen Mühle cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales cum Terminis den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination etiret, das die Ausbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Cölin, den 11ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Königlich Pohlischen Obristen Freyherrn von Vrankenburg auf Friedland 2c. 2c. sind alle und jede, welche an denen, von ihm erblich gekauften Neumärkisch Zadoischen Antheil Gütern, derer Greutter von Zadow auf Spechtzdorf, irgend ein jus agnitionis, proum seos, Crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeinen, per Edictales auf den 12ten November, 10ten December a. c. und 12ten Januarii a. f. zu Verbringung ihrer Befugnisse sub panna perpetui silentii, vor das Landvoigtstegge richte nach Schiewelbein etiret und vorgeladen.

Rund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, welchergestalt über des Müllers auf der Dieckmühle bey Steyn-dagen, David Wagn Vermögen, Concursus entstanden und solchergestalt dessen sämtliche Creditores

ditores ad Liquidandum zu citiren verordnet worden. Es werden demnach alle und jede des Müller David Agen Creditores, hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere in Solow, und das dritte zu Rastow angeschlagen, ein vor allemahl citiret, sich in nachgesetzten Terminen, als den 2ten November, 6ten und 23ten December c. für hiesigem Cämmereygericht, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu stellen, die Forderungen mit unadelhafter Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren, mit denen Neben-Creditoribus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung, rechtliche Erkenntnis, und Locum in der abzufassenden Prioritz-Urteil zu erwarten. Mit Ablauf des letzten Termin sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, noch ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegt werden. Signatum Stargard in Camera, den 20ten October 1757.

Verordnet zur hiesigen Stadt-Cämmerey.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baukrase belegenes Haus, von pertinentis so auf 361 Rthlr. 25 Gr. nebst einem erblichen Bänkenstand, so 7 Rthlr. taxiret, worüber Concursus eröffnet, vor einen Rhetorischen Magistrat zu Rathhause daselbst licitiret und verkauft werden; worzu sich die Liebhaber in Terminis den 25ten October, 1sten November und 6ten Decembris c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo terminum den 6ten Decembris sub pena präclusa citiret. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow adigiret.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Cöslin bey dem Kaufmann Braunschweig liegen 30 Rthlr. Roghten Lechter Geld bereit, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer Belieben dazu hat, und gerichtlichen Consens beschaffen kan, der hat sich daselbst zu melden.

10. Avertissements.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Grauensbergin klage erhoben, daß sie nach geführter niederlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictales welche hieselbst zu Pasewalk und in Anclam affigiret, in Termino den 25ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citiret worden, sub comminatione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können; Welches der Beklagtin hiedurch in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten August 1757.
Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da der Postillon Martin Schulz in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frauen Elisabeth Rohden errichteten Testament, gedachter Rohden Freunde 50 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monathen präcluserischer Frist, als den 25ten November a. c. citiret, sich in Empfangnehmung dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königliche Hof-Gerichte zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Ewald Fridorich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Reversirung der bezahlten väterlichen Obligationen, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. Anzeige geleistet, wie des Supplicanten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Detilaf von Herzbergs an ihr ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 15 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datiret gewesen, dem etwanige Besitzer dieser Obligation, per Sententiam, vom 3ten Junii c. aufgegeben, daß er gehalten sey, in Termino den 6ten Decembris, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugnis deren respectu Supplicantens, und der in Obligation bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder Supplicanten, dessen Erben noch Possessorem Hypothecz offen stehen, sondern er damit präcludiret seyn solle; welches also hiedurch, auf gegenheilige Kosten, durch 12 wählige Eintragung sowohl in die Verlinischen

linschen als Stettinischen Intelligents-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coccus, gewesener Bürger und Kürschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto maliciose desertionis auf den 9ten Januarii a. f. ediktaliter peremptorie citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Des Arrondatoris Petersdorfs Erben, haben aus dem Guthe Rasekow 800 Rthlr. erstritten, welches bey der Königl. Regierung deponiret, und als die Auszahlung nicht eher geschehen kan, bevor sie unter sich ausgemacht, wie viel einem jeden davon zu komme; so ist dazu Terminus auf den 8ten Decemb. d. a. c. angefeket; sämtliche Erben, die Witwe sowohl, als des Arrondatoris Petersdorfs hinterbliebene Kinder, erster und zweyter Ehe haben sich alsdann bey der Königl. Regierung zu melden, und ihre Jura sub poena praelius wahrzunehmen.

Zu Stargard ist in abgewichener Erndte eine lose Person Nahmens Maria Tieden verstorben, welche einige Meubles und daares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlass bis hieher kein Erbe gemeldet, der Aufsenthalt ihrer etwanigen Anverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Tieden zugleich aufgegeben, sich inner halb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daseibst zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cammerer zugeschlagen, und niemans den weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Es ist in der Nacht vor dem Michaelisfeste, ein überjähriges fahlbraunes Wallachsfohlen, von ohngefähr 8 bis 9 Viertel hoch, so an beyden Hinterfüßen, und zwar vom Hufe bis am ersten Gelenke weiße Haare hat, von der Weide zu Pansin weggekommen; wer die von Nachricht zu geben weiß, wo selbiges anzutreffen ist, der beliebe solches dem Müller König zu Pansin, oder dem Brauer Herrn Hildebrandten zu Stargard anzuzeigen, welcher davor einen billigen Recompens zu geben sich erbetet.

Der Bürger Svart zu Demmin, hat sein in der Kuhstraße belegenes Wohnhaus, an den Müller Meister Georg Lau verkauft; wer einige Ansprüche daran zu machen hat, mus sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause sub poena praelius melden, sein Recht darthun, und Bescheid erwärtigen.

Zu Cöslin verkauft der Bürger Meister Milke, seinen vor dem Mühlenthor am See belegenen Garten, an den Bürger Christian Meister Brasken um und für 9 Rthlr. 12 Gr. und ist belegen zwischen Herrn Gramenken Stadt und zwischen Herrn Carl Müller Feldwerts; Wer hieran eine Ansprüche zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen melden, sonst er weiter nicht geböret, sondern zugleich nach Königl. Verordnung am gewöhnlichen Verlasttag verlassen werden soll.

Auf dem adelichen Guthe Rothen-Clampenow, welches 3 Meilen von Stettin, und eine Meile von Löcknitz gelegen, hat sich vor einigen Tagen auf der Weide ein brauner Wallach eingefunden; wer sich dazu legitimiren, und Attestato von seiner Herrschaft vorzeigen kan, kan selbigen daseibst finden und wiederum abholen.

Es soll das ehemahlige Landbauschreiber Krenfersche, modo seligen Kiegedrath Damsen Herren Erben Haus, in nächsten Rechtstage nach Martini c. gerichtlich vor- und abgelaßen werden; wer also ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich deshalb im lobfamen Stadtgericht zu Stettin melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es ist vor ohngefähr 5 Wochen ein Hengstfohlen, von ohngefähr ein und eckten halben Jahr alt, brauner Couleur, mit einer weißen Stirne vor dem Kopfe, von der Weide zu Hohenjahren vermisst worden; wer von dem Aufenthalt dieses Hengstfohlens Nachricht geben kan, der beliebe solches dem Bauer Martin Grums zu Hohenjahren, oder dem Rustico Reichenbergen in Stettin zu melden, wofür ein billiger Recompens erfolgen solle.

Es hat sich vor 5 Wochen auf der Hohenabdischen Weide ein Stutfohlen, ohngefähr ein und ein halb Jahr alt, dunkelbrauner Couleur eingefunden. Wer sich hiezu legitimiren kan, hat sich daseibst bey dem Bauern Grums zu melden, welcher dasselbe gegen Erstattung der Kosten zu extradiren bereit ist.

11. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 20 en bis den 27ten October, 1757.

By der St. Jacobikirche: Meister Ewald Grolock, Bürger und Wittweiser des Gewerks der Schenke
der alhier, ein Witwer, mit Frau Hanna Friederica, gebohrne Kirchbergin, verwitwete Schraderin.
By der St. Nicolai Kirche: Meister Johann Gottlieb Gray, Bürger und Schuster alhier, mit Jung-
fer Regina Elisabeth Lobren, des weyland Meister Gottfried Lobrs, Bürgers und Böttchers nachge-
lassene jüngste Jungfer Tochter.

12. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	1	8	5
Stettinsch ordinair braun u. weiß Geistenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart	1	8	5
auf Bourellen gezogen	1	8	5
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart	1	8	5
die Bouteille	1	8	5

Brod-taxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		
3. Pf. dito	10	2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17	1 3/4	
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleisch-taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalb-fleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Echtes einjährig Kalbfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten October, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten October sind alhier 330. Schiffe abgegangen.

Num. 331. Isbrand Liebes, dessen Schiff die junge Anna, nach Amsterdum mit Schiffholz, Diehlen, Klappholz, Tonnen- und Orhofisfäße auch Tonnenboden.

331. Summa derer bis den 26ten October alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten October, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten October, sind alhier 401. Schiffe angekommen.

Num. 402. Andreas Bodenbof, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen mit Hering und Zucker.

403. Jens Paulsen, dessen Schiff Andreas, von Copenhagen mit Hering und Zucker.

404. Johann Matthiesen, dessen Schiff die Tugend, von Copenhagen mit Hering und Zucker.

405. Justinus Christensen, dessen Schiff die Hure, von Copenhagen mit Hering und Zucker.

406. Hans Hansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Hering und Zucker.

407. Hans Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Hering und Zucker.

407. Summa derer bis den 26ten October, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 9ten bis den 26ten October, 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	41.	19.
Roggen	188.	11.
Gerste	83.	18.
Malz		
Haber	14.	21.
Erbsen	5.	22.
Buchweizen	3.	18.
Summa	338.	13.

13. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten October, 1757.

	Wolls, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 N.	22 N.	28 N.			32 N.		8 N.
Belgard									
Werwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Canmin									
Colberg	2 N. 12 g.	30 N.	29 N. 12 g.	22 N.		12 N. 12 g.	28 N.		
Cörlin	2 N. 16 g.	28 N.	18 N.	20 N.		13 N.	26 N.		
Cöslin	2 N. 8 g.	26 N.	20 N.	19 N.		9 N.	25 N.		
Saber	Haben	nichts	eingesandt						12 N.
Damm									
Demmin		32 N.	24 N.	24 N.	28 N.	17 b. 18 N.	28 b. 30 N.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Krepenwalde									
Dary		36 N.	24 N.	29 N.	32 N.	20 N.	40 N.		
Solnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen					32 N.	20 N.	36 N.		7 N.
Güthow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Lades									
Loneburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maslow									
Raugard									
Neumark									
Neswalde									
Pensin									
Plathe									
Pölin									
Polnow									
Polzin	3 N.	36 N.	24 N.	32 N.	32 N.	14 N.	36 N.		2 N.
Witz									
Raheluh									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Wummelsburg									
Schlau		30 N.	24 N.	22 N.	24 N.	8 N.	32 N.		
Stargard	3 N.	33 N.	22 N.	29 N.	30 N.	18 N.	28 N.	20 N.	6 N.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 N. 6 g.	34 b. 36 N.	24 N. 12 g.	30 N. 12 g.	34 N.	19 b. 20 N.	34 b. 35 N.	29 b. 30 N.	4 N.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Süss		28 N.	25 N.	22 N.	26 N.	11 N.			
Swinemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckerwände									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangeritz									
Werben									
Wollin									
Zadan									
Zenow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.